

76 Zulassungen nur nach Terminvereinbarung - Landratsamt weitet Telefon-Hotline und Zulassungszeiten vorübergehend aus

Bedingt durch die weltweite Corona-Pandemie mussten auch die Zulassungsstellen im Landkreis Bad Kissingen ihre Dienste herunterfahren. Und das ausgerechnet zu Beginn des Frühjahrs, wo die Nachfrage am größten ist.

Die dadurch entstandenen offenen Wünsche der Bürgerinnen und Bürger nach Zulassungen konnten in den vergangenen Wochen leider nicht alle erfüllt werden, vor allem nicht in dem gewünschten zeitlichen Rahmen.

Um diese Engstelle zu überwinden, hat das Landratsamt Bad Kissingen jetzt reagiert: Das Personal wurde aufgestockt und die Servicezeiten wurden vorübergehend deutlich ausgeweitet.

So ist die telefonische Terminvereinbarung ab Montag, 8. Juni 2020, von Montag bis Freitag ab 7:30 Uhr täglich durchgehend, auch über die Mittagszeit, möglich. Montag bis Mittwoch endet die Terminvereinbarung um 16:00 Uhr, donnerstags um 17:00 Uhr und freitags um 12:00 Uhr. Termine werden weitestgehend flexibel vereinbart.

Neu ist auch, dass die Termine für alle Zulassungs-Außenstellen – also auch die in Bad Brückenau und Hammelburg – zentral von Hausen aus organisiert werden. Die hierfür zuständigen Mitarbeiter/innen haben Einblick in die Pläne der verschiedenen Standorte, sodass das Termin-Management der weiteren Standorte problemlos möglich ist. Trotzdem gelten die bisher bekannten Rufnummern für Bad Kissingen-Hausen (0971/801-7063), für Hammelburg (0971/801-8051) und Bad Brückenau (0971/801-8002) weiterhin zur telefonischen Anmeldung.

Darüber hinaus ist es nun auch möglich, Termine über die zentrale Mailadresse zulassung@kg.de zu vereinbaren.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, vor Ort die bekannten Hygienevorschriften zu beachten. Die Zulassungsstellen dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden – zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und dem der Mitarbeiterschaft.

Zudem sollten Bezahlvorgänge, soweit möglich, bargeldlos mit EC-Karte getätigt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zulassungsstellen arbeiten mit Hochdruck daran, die individuellen Zulassungswünsche zu bedienen.

Das Landratsamt Bad Kissingen bittet aber durch die entstandenen Rückstände auch um Verständnis für den Fall, dass es zu Wartezeiten kommt.



NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE FUCHSSTADT

Nr. 10 vom 12. Juni 2020

42. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 09732/ 26 64, Bereitschafts-Tel. 01 51 / 204 110 62

68 Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen stellt **zum 01.09.2020** für die Zeit der Mutterschaftsvertretung/Elternzeit

einen Mitarbeiter für die Finanzverwaltung (m/w/d)

ein.

Ihr Profil:

- eine Ausbildung im öffentlichen Dienst (VFA-K oder Angestellte mit Fachprüfung I) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Freude und Sicherheit an der Arbeit mit Zahlen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Freude am Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern

Unser Angebot:

- eine zeitlich befristete Teilzeitarbeitsstelle (20 Stunden/Woche)
- einen Arbeitsplatz in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- ein verantwortungsvolles, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- gleitende Arbeitszeit

Interessiert?

Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen. Ihre aussagekräftige, vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 30.06.2020** an die **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Personalverwaltung, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen**.

Für Fragen steht Ihnen Herr Schubert, Geschäftsstellenleiter, (Tel. 09704/9110-11), gerne zur Verfügung.

69 Fundanzeigen

2 kleine Schlüssel, Fuchsstadt, Festplatz/Wiesenweg
Golf-/Minigolfschläger, Fuchsstadt, Sportplatz

Die Eigentümer werden gebeten, sich bei der Gemeinde Fuchsstadt, Tel. 09732/2664, zu melden.

70 Bekanntmachung: Haushaltssatzung der Gemeinde Fuchsstadt für das Haushaltsjahr 2020

Wir verweisen auf die Hinweise in den Aushangkästen.

71 Ferienjob im Bauhof Fuchsstadt zu vergeben

Die Gemeinde Fuchsstadt bietet in den Sommerferien **zwei Ferienjobs im Bauhof** für Schüler an. Die Dauer ist jeweils für drei Wochen begrenzt. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Interessierte melden sich bitte während der Kanzleistunden im Rathaus Fuchsstadt, Tel. 09732/2664.

72 Wer bietet in Fuchsstadt Gartenland zur Pacht / zum Erwerb an?

Immer wieder wird bei der Gemeinde Fuchsstadt nachgefragt, ob Gartenland zur Pacht bzw. zum Erwerb zur Verfügung steht.

Bürger/innen, die einen Garten in Fuchsstadt verpachten oder verkaufen möchten werden gebeten, sich im Rathaus unter Tel. 09732/2664 zu melden. Dort wird dann der Kontakt vermittelt.

73 Hunde an die Leine

Die Gemeinde Fuchsstadt appelliert aus aktuellem Anlass (Am Schaffhof, Nähe Spielplatz) an alle Hundehalter, ihre Hunde bei Spaziergängen anzuleinen. Respektieren Sie bitte die Tatsache, dass es Passanten gibt, insbesondere Kinder und ältere Menschen, die evtl. Angst vor Hunden haben, vor allem wenn es sich um größere Rassen handelt.

Wir verweisen hierzu auf die Hundehaltungsverordnung der Gemeinde Fuchsstadt.

Guter Wille kann „Häufchen“ versetzen

Weiterhin möchten wir daran erinnern, die Hinterlassenschaften der Hunde entlang der Spazierwege und im Ort zu entsorgen. Hierfür gibt es geeignete Sammeltüten, die sie günstig erwerben können. Sie möchten doch sicherlich auch nicht in einen Kothaufen treten. Denn Hundekot ist nicht nur unangenehm unter der Schuhsohle, sondern enthält Erreger, die bis zu zwei Jahre im Boden überleben, wodurch die Gefahr besteht, dass diese in die Nahrungsmittelkette gelangen, z. B. über Gras, welches von Kühen gefressen wird bzw. über Acker- und Gartenboden oder über die Pflanzen.

An dieser Stelle sei all denen Dank gesagt, die schon immer die Hinterlassenschaften ihrer Hunde beseitigt haben. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

74 Bürgertelefon ist weiterhin aktiv

Auch wenn die Corona-Fallzahlen im Landkreis stark gesunken sind, ist Corona noch immer ein Thema. Deswegen ist auch das Corona-Bürgertelefon des Landkreises Bad Kissingen weiterhin aktiv. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hotline kümmern sich gerne um die Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Die Telefonnummer lautet: 0971/7165-0

Die Telefonhotline ist zu folgenden Zeiten besetzt:

- Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertage entfallen

Weitere wichtige Rufnummern:

- Medizinische Notfälle/Fragen: 116 117
- Fragen zu Kontaktbeschränkungen/Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: 089 / 122 220 (tägl. 8.00 – 18.00 Uhr)

75 Öffnung der Jugendarbeit in der Corona-Pandemie

Mustervorlage für Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte

Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit fördern die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In der Kabinettsitzung der Bayerischen Staatsregierung am 26.05.2020 wurde beschlossen, dass ab 30. Mai 2020 unter Einhaltung entsprechender Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte die Jugendarbeit wieder stattfinden kann.

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Um in der Corona-Pandemie diesen Kontakt und die Aktivitäten sicher zu gestalten, wird für jedes Angebot der Jugendarbeit ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept benötigt.

Mustervorlage für die Angebote

Die Kommunale Jugendarbeit hat auf Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Jugendring (BJR) und in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Bad Kissingen ein Musterkonzept für Angebote der Jugendarbeit erstellt. Konzepte, die diesem Muster entsprechen, müssen nicht separat mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden. Die Mustervorlage steht auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-badkissingen.de/11307 zum Download zur Verfügung.

Die Konzepte ergänzen die bestehenden Regelungen, die im Rahmen der Jugendarbeit grundsätzlich zu beachten sind, z. B. Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht, Lebensmittelhygiene, Erste Hilfe, Badesaufsicht, usw.

Die Öffnung von offenen Jugendräumen/-treffs, die ohne hauptamtliches Personal organisiert sind, wird aktuell nicht empfohlen. Dies gilt auch für Maßnahmen der Jugendarbeit, bei denen die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen allein schon durch die Dauer sehr schwer umzusetzen sind, wie z. B. bei Zeltlagern.